



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 16. Februar 2022 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Pircher

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	GGR Christine Noisternig
GGR DI Manfred Niedl	GR Michael Meyer
GGR Mag. Paul Oitzl	
GR DI Christoph Friedrich	GR Nora Ulrich
GR Mag. Michael Haimerl	
	GGR Erich Niedl
GR Gerhard Koberger	GR Gustav Mayer
GR Michael Schmid	GR Stephan Ruetz
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Mag. Leo Gruber
GR Richard Schultheis	

Entschuldigt: GR Jürgen Krumpek-Kikinger, GR Igor Woloschtschuk, GR Eduard Roch,
GR Herbert Janele

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Der Bürgermeister setzt TOP 6) „Anpassung Kanalgebühren“ von der Tagesordnung ab.

Der Bürgermeister setzt TOP 8) „Mitverlegung EVN“ von der Tagesordnung ab.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Übernahme Nachmittagsbetreuung Hort“ vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11a in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „KLAR Invest!“ vor und verliest diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11b in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Kooperationsvertrag Baumpflanzungen EVN“ vor und verliest diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11c in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Friedhofsgebührenordnung“ vor und verliest diesen (Beilage 4).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11d in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Rahmenvertrag Baumschnitt“ vor und verliest diesen (Beilage 5).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11e in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Spritzdecke Bahnbegleitweg“ vor und verliest diesen (Beilage 6).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11f in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Kooperationsvertrag A1 Mitverlegung“ vor und verliest diesen (Beilage 7).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11g in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Abänderungsbeschluss 8. Änderung Flächenwidmungsplan“ vor und verliest diesen (Beilage 8).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11h in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Abänderungsbeschluss 10. Änderung des Bebauungsplanes“ vor und verliest diesen (Beilage 9).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11i in die Tagesordnung eingereiht.

GGR Noisternig legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Subvention für Soo-Gut-Markt Berechtigte“ vor und verliest diesen (Beilage 10).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt im vorhandenen TOP 3 Subventionen in die Tagesordnung eingereiht.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2021 wurde an alle Gemeinderäte verschickt.
Es sind keine Stellungnahmen eingelangt, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Pkt. 2: Bepflanzung ÖG Dammgasse 22

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Gestaltung des ÖG durch Pflanzung eines Baums durch die Gemeinde inkl. Wurzelsperre mit weiterer Pflege durch den Grundstückseigentümer beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Subventionen

Berg- und Naturwacht:

Es liegt ein Schreiben seitens der Fr. Jelinek, Berg- und Naturwacht, mit Beschreibung der Tätigkeit als Feldschutzorgan im vergangenen Jahr vor.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Fr. Jelinek für Ihre Unterstützung.

GR Woloschtschuk betritt den Sitzungssaal um 19:48 Uhr.

Der Bgm. stellt den Antrag eine Subvention i.d.H.v. 300 € brutto für Ihre Unkosten zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Naturfreunde:

Ein durch den Tod des Obmannes verspätet eingereichtes Subventionsansuchen der Naturfreunde für das 2021 liegt i.d.H.v. 396,29 € vor.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Subvention i.d.H.v. 396,29 € beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Freiwillige Feuerwehren Zeiselmauer und Wolfpassing:

Es liegt ein Schreiben seitens der Freiwilligen Feuerwehren Zeiselmauer und Wolfpassing mit der Bitte um den jährlichen Sicherheitsbeitrag i.d.H.v. 3000€ brutto für das Jahr 2021 vor.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Zuschuss i.d.H.v. 3000€ für das Jahr 2021 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat seine Kompetenz gem. §35 Abs. 1 NÖ GO 1973 wahrnehmen und eine Richtlinie bezüglich der Sicherheitsbeiträge für die Freiwilligen Feuerwehren beschließen:

- Die jährlichen Sicherheitsbeiträge für die freiwilligen Feuerwehren werden durch den Gemeindevorstand geprüft und beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wasserleitung:

Zur Hebung der Anschlussquote beim Bau der Wasserleitung liegt folgender Vorschlag vor:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat in Ausübung seiner Kompetenz nach § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Richtlinie zur Bezuschussung der Wasseranschlussgebühren in der KG Zeiselmauer in der folgenden Form erlassen:

- 25 % Zuschuss zur Wasseranschlussgebühr bei Antrag auf Anschluss innerhalb von 2 Monaten ab der ersten Kontaktaufnahme zum Grundstückseigentümer durch die Gemeinde
- 15 % Zuschuss zur Wasseranschlussgebühr bei Antrag auf Anschluss innerhalb von 3 Jahren, d.h. innerhalb des Bauzeitraums des jeweiligen Bauabschnittes
- Kein Zuschuss ab Fertigstellung des Bauabschnittes
- Der Bgm. wird mit der Durchführung der Richtlinie beauftragt und hat dem Gemeindevorstand und den Gemeinderat regelmäßig darüber zu berichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Subvention für Soo-Gut-Markt Berechtigte:

Auf Antrag des Bgm. möge die Zuschussaktion für die Berechtigten des Soo-Gut-Markts, beschlossen in der GR-Sitzung vom 28.6.2021, in gleicher Höhe bis zum 30.6.2022 weitergeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Vergabe Wasserleitungsbau

Die Angebotseröffnung wurde durchgeführt. Es liegt seitens Fa. Egg-CO nach erfolgter Prüfung der Angebote ein Vergabevorschlag für die Bauarbeiten zur Erweiterung der Wasserleitung in die KG Zeiselmauer vor.

Bgm. verliest die Höhe der einzelnen Angebote aus dem Prüfbericht (Beilage 11).

Der Vergabevorschlag seitens ZT EGG-CO lautet auf die Fa. Porr i.d.H.v. 1.731.988,43 € netto.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Arbeiten für die Erweiterung der WVA in die KG Zeiselmauer gemäß des Vergabevorschlages des ZT Egg-CO GmbH an die Fa. Porr i.d.H.v. 1.731.988,43 € netto vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Kredit Wasserleitungsbau

Zur Finanzierung des Wasserleitungsbaus liegen Angebote seitens der Kreditinstitute vor (Beilage 12).

Finanz-GGR Oitzl präsentiert die vorliegenden Angebote und deren Bewertung. Der Vortrag schließt mit einem Vergabevorschlag für das Angebot der Kommunalkredit.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat möge die Vergabe des Kredits für die Erweiterung der WVA in die KG Zeiselmauer i.d.H.v. 2.300.000€ mittels des 6-Monats-EURIBOR zzgl. eines Aufschlages von 0,25% in der Zuzählungsphase, und einem Zinssatz von 1,32% in der Fixzinsphase ab 2026 beschließen.

Die Differenz zwischen dem Angebot in TOP 4 und der Kredithöhe ist zur Finanzierung des nächsten Bauabschnittes zu verwenden.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Aufnahme des Kredits zur Bedeckung der Kosten des Baus der WVA in Zeiselmauer beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Anpassung Kanalgebühren

Abgesetzt.

Pkt. 7: Anpassung Wassergebühren

Zur Durchführung des Grundsatzbeschlusses vom 20.9.2021 zur Erhöhung der Gebühren liegen Entwürfe der Änderungs-Verordnungen bezüglich Wasseranschlussgebühren und Wasserbenützungsgebühren vor.

Der Bgm. verliest die Verordnung zur Änderung der Wasseranschlussgebühren (Beilage 13).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Änderung der Wasseranschlussgebühren beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. verliest die Verordnung zur Änderung der Wasseranschlussgebühren (Beilage 14).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Änderung der Wasserbenützungsgebühren beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Mitverlegung EVN

Abgesetzt.

Pkt. 9: Mietvertrag Bäckerei Nachfolger

Es liegt ein Vorvertrag zur Übernahme des Mietverhältnisses durch Fr. Zimmermann vor.

Der AL verliest den Vorvertrag (Beilage 15).

Der Gemeinderat möge den Vorvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Stellplätze

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beibehaltung der Anzahl der Stellplätze mit 2 Stück pro Wohneinheit, es tritt somit keine Änderung ein.

Pkt. 11: Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021

Zum RA 2021 ist ein Stichtag für werterhellende Sachverhalte erforderlich.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des RA 2021 mit dem 28.2.2022 beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11a: Übernahme Nachmittagsbetreuung Hort

Der Amtsleiter verliest den Entwurf einer Vereinbarung zur Übernahme der Nachmittagsbetreuung in Form eines Horts verlesen (Beilage 16).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung zur Vertragsübernahme der Nachmittagsbetreuung annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11b: KLAR-Invest

Der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde an der KLAR-Invest Tullnerfeld Ost i.d.H.v. 1007€ in Geldleistungen und 995€ in Personal/Sachleistungen beschließen (Beilage 17).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11c: Kooperationsvertrag Baumpflanzungen EVN

Der AL verliert die Kooperationsvereinbarung.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Kooperationsvertrag der EVN Strom zur Verwendung von Bonuspunkten der EVN zur Pflanzung von Bäumen in Gemeindegebiet beschließen (Beilage 18).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11d: Rahmenvertrag Baumschnitt

Es liegen Angebote für einen Rahmenvertrag zum Baumschnitt in der Gemeinde für die Jahre 2022 bis 2025 vor:

- Fa. Zimmermann i.d.H.v. 7188 € für 2022 und 12.000 € folgend (Beilage 19)
- Fa. Medziti i.d.H.v. 6750 € und 10.800 € folgend (Beilage 20)

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Rahmenvertrag zum Baumschnitt für die nächsten Jahre mit der Fa. Medziti auf Basis des Angebots vom 24.1.2022 i.d.H.v. 6750,00 € brutto und jeweils 10.800€ für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11e: Friedhofsgebührenordnung

Im Rahmen der Ordnungsprüfung durch das Land NÖ wurden die Verlängerungsgebühren beanstandet. Es wird im vorliegenden Entwurf wieder die Verlängerungsgebühren als Ableitung aus den Begräbnisgebühren angesetzt (Beilage 21).

Der AL verliert den Entwurf der Verordnung.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Friedhofsgebühren-ordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11f: Spritzdecke Bahnbegleitweg

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat das Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter i.d.H.v. 37708,74 € brutto zur Herstellung einer Asphaltspritzdecke beim Bahnbegleitweg an der ÖBB annehmen (Beilage 22).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11g: Kooperationsvertrag A1 Mitverlegung

Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag mit A1 zur Herstellung einer Glasfaserinfrastruktur annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. unterbricht die Sitzung von 21:11 Uhr bis 21:20 Uhr.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11h: Abänderungsbeschluss 8. Änderung Flächenwidmungsplan

Seitens des Raumplanungsbüros Dr. Paula liegt ein Entwurf eines Abänderungsbeschlusses bezüglich der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vor (Beilage 23).

Inhalt ist die Ausscheidung des Änderungspunktes 7 (BW A-12) aus der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Nach inhaltlicher Diskussion stellt der Bgm. den Antrag den Änderungsbeschluss gemäß vorliegender Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 11i: Abänderungsbeschluss 10. Änderung des Bebauungsplanes

Seitens des Raumplanungsbüros Dr. Paula liegt ein Entwurf eines Abänderungsbeschlusses bezüglich der 10. Änderung des Bebauungsplanes vor (Beilage 24).

Inhalt ist die Ausscheidung des Änderungspunktes 7 (BW A-12) aus der 10. Änderung des Bebauungsplanes.

Nach inhaltlicher Diskussion stellt der Bgm. den Antrag den Änderungsbeschluss gemäß vorliegender Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Schultheis verliest das Protokoll der unangesagten Prüfung vom 23. Dezember 2021.

Der Bgm. verliest die Stellungnahme des Bgm. und des Kassenverwalters und bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Pkt. 13: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister berichtet von den Beschlüssen des Gemeindevorstands:

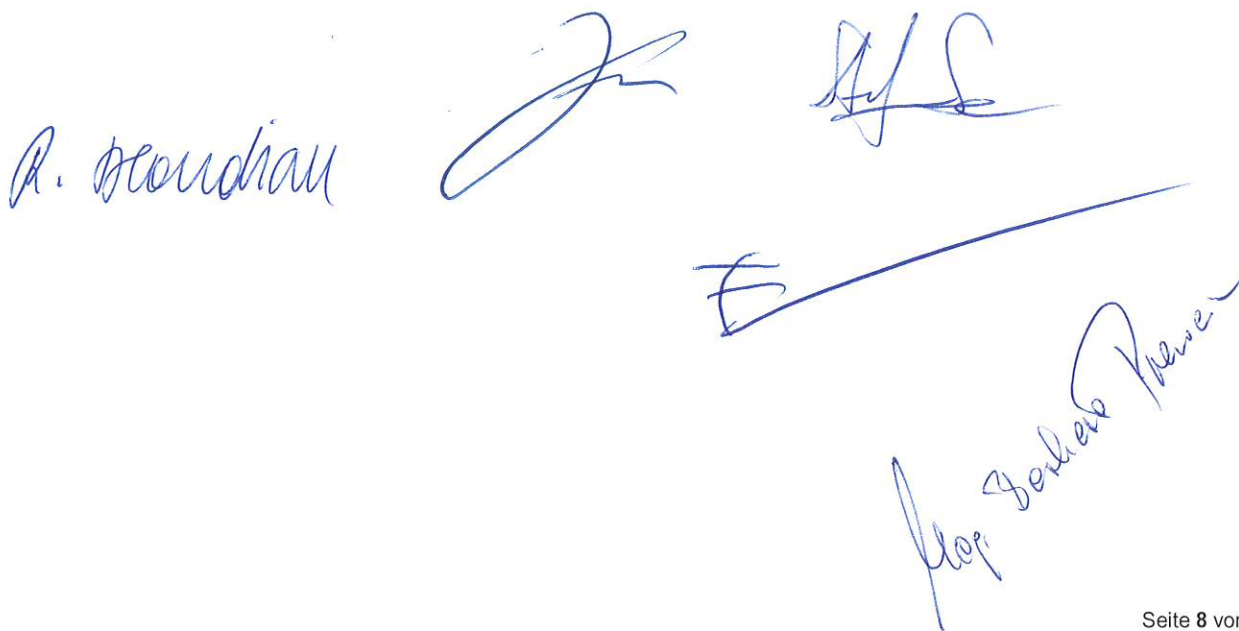
- Die Vergabe von 3 Dachnutzungsförderungen an Gemeindebürger wurde beschlossen.
- Die Fußbodensanierung Jugendtreff wurde an Fa. Ruprechtshofer i.d.H.v. 2304€ brutto vergeben.
- Elektroarbeiten im Gemeindeamt durch Fa. Hagmann Elektrik i.d.H.v. max. 2000€ wurden beschlossen.
- Der Ankauf von 25 Stk. Holzschildern inkl. Blumenzwiebelmotiv i.d.H.v. max. 500€ brutto wurde beschlossen.
- Der Planung der notwendigen Arbeiten für die Erneuerung bzw. Umrüstung der Öffentlichen Beleuchtung während der Arbeiten an der Errichtung der Wasserleitung in der KG Zeiselmauer i.d.H.v. 3360€ brutto durch die Fa. AKUN Lichttechnik wurde beschlossen.

Pkt. 14: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Für das Audit der Familien-Freundliche Gemeinde wird es 2 Veranstaltungen am 5.4.2022 und 3.5.2022 in der Römerhalle als Gemeindeveranstaltungen inkl. Vereinen geben.
- Die Gemeinde hat aus dem KIG 2020 Programm 12.500€ Förderung für die PV Anlage am Gemeindeamt erhalten.
- Am 7.5.2022 wird die Klima- und Energiemesse in der Gemeinde stattfinden.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.



The block contains several handwritten signatures in blue ink. On the left, a signature reads 'A. Brandt'. In the center, there is a large, stylized signature. To its right is another signature. Below these, there is a long horizontal line with a checkmark-like symbol at the end. At the bottom right, a signature reads 'Bürgermeister'.

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zur Vertragsübernahme der Nachmittagsbetreuung annehmen.

Begründung: Ausgliederungsbeschluss der VS-Gemeinde vom 26.11.2020; Übernahme des laufenden Jahres


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde an der KEM/KLAR-Invest Tullnerfeld Ost i.d.H.v. 1007€ in Geldleistungen und 995€ in Personal/Sachleistungen beschließen.

Begründung: rechtzeitige Antragstellung



.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag der EVN Strom zur Verwendung von Bonuspunkkten der EVN zur Pflanzung von Bäumen in Gemeindegebiet beschließen.

Begründung: Planungssicherheit



.....
Bgm. Martin Pircher

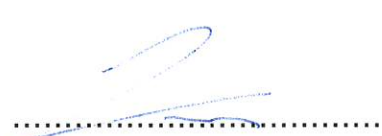
Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Begründung: Grundsatzbeschluss vom 20.9.2021; Verordnungsprüfung



.....
Bgm. Martin Pircher

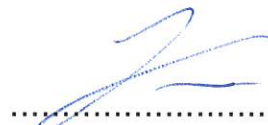
Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Rahmenvertrag zum Baumschnitt für die nächsten Jahre in der vorliegenden Form beschließen.

Begründung: Angebote nach Vorstandssitzung eingetroffen


.....
Bgm. Martin Pircher

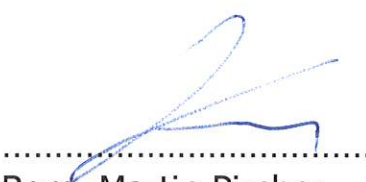
Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter zur Herstellung einer Asphalt-spritzdecke bei Radweg an der ÖBB annehmen.

Begründung: Herstellung vor Ablauf Förderfrist



.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag mit A1 zur Herstellung einer Glasfaserinfrastruktur annehmen.

Begründung: Planung für Mitverlegung


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Abänderungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Entwurf des Raumplanungsbüros Dr. Paula fassen.

Begründung: Genehmigung der restlichen Änderungspunkte durch das Land NÖ


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Abänderungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem vorliegenden Entwurf des Raumplanungsbüros Dr. Paula fassen.

Begründung: Genehmigung der restlichen Änderungspunkte durch das Land NÖ


.....
Bgm. Martin Pircher

Sozialdemokratische Partei
Zeiselmauer-Wolfpassing

Zeiselmauer, am 16. Feb. 2022

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Gutscheinaktion Soogut Markt Tulln

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

am 16. Feb. 2022

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die angespannte Situation am Arbeitsmarkt ist weiterhin – entgegen allen Hoffnungen – aufrecht. Die im Juni 2021 vom Gemeinderat beschlossene „Gutscheinaktion“ für Einkaufspassbesitzende des Soogut Tulln, welche am Gemeindeamt quartalsweise eine Unterstützung in Höhe von 24 Euro brutto pro Haushalt bekommen konnten, lief mit Ende des Jahres 2021 aus und wurde einmal in Anspruch genommen. Im heurigen Jahr wurden jedoch bereits zwei Anfragen gestellt, welche aufgrund eines fehlenden Beschlusses nicht positiv behandelt werden konnten. Bedingt durch die prekäre finanzielle Situation in einkommensschwachen Haushalten und einem geringen finanziellen Aufwand für die Gemeinde wird der Antrag gestellt, die „Gutscheinaktion“ für Einkaufspassbesitzende des Soogut Tulln mit einer quartalsweisen Unterstützung von 24 Euro brutto pro Haushalt zu verlängern und die dafür notwendigen Kosten aus dem Sozialfonds zu begleichen.

.....
(Unterschriften)

Hinweis: Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen

Bestbieterermittlung anhand der Zuschlagskriterien

Bieter	Preis		Haftzeitverlängerung		Transportkilometer				Gesamtpunkte (max. 100)
	Anbotspreis netto	Punkte [Preis 80 Pkt.]	Haftzeitver- längerung (Jahre)	Punkte [max 9 Pkt.]	Deponie Bodenaushub 17.500 t [km]	Lieferung Künettenfüller 8.360 t [km]	Lieferung Asphalt 2.700 t [km]	Lieferung RB 4.400 t [km]	
PORR	1.731.998,43	80,00	3	9,00	Karner, 3422 Greifenstein, Hauptstraße 1	P+B, Am Stiergraben 3, 3430 Nitzing	Karner, 3422 Greifenstein, Hauptstraße 1		97,20
					km to-km	8,8 6,7	8,8 8,8	8,20	
Leyrer+Graf	1.896.765,34	73,05	3	9,00	Karner, 3422 Greifenstein, Hauptstraße 1	Gebr. Haider, MA Pixendorf, 3441 Pixendorf	Karner, 3422 Greifenstein, Hauptstraße 1		89,60
					km to-km	8,8 15,8	8,8 8,8	7,55	
DI A. Winkler	1.945.625,89	71,22	3	9,00	Eigner Rothbauer, Bahnhofring 48/2, 3441 Pixendorf	P+B, Am Stiergraben 3, 3430 Nitzing	Eigner Rothbauer, Am Entenklee 1, 3434 Tulbing		86,59
					km to-km	15,8 6,7	5,6 5,6	6,37	
Gebr. Haider	2.033.556,68	68,14	3	9,00	Eigner Rothbauer, Am Entenklee 1, 3434 Tulbing	Gebr. Haider, MA Pixendorf, 3441 Pixendorf	Eigner Rothbauer, Am Entenklee 1, 3434 Tulbing		88,14
					km to-km	5,6 46.816	5,6 24.640	11,00	